



Fachschule für Landwirtschaft

Haldensleben



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten



Fortbildungsmöglichkeiten

Stufe I

- Staatlich geprüfter Wirtschaftler (m/w/d)
- Staatlich geprüfter Wirtschaftler (m/w/d) – Schwerpunkt Ökologischer Landbau

Stufe II

- Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt (m/w/d)
- Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt (m/w/d) – Schwerpunkt Ökologischer Landbau

Weitere Fortbildungsmöglichkeiten

- Vorbereitungskurs auf die Prüfung zum Landwirtschaftsmeister (m/w/d)
- Qualifizierungslehrgänge für Nebenerwerbslandwirte

Der erfolgreiche Abschluss der Stufe I berechtigt zum Besuch der Stufe II. Die Ausbildung wird in Voll- und Teilzeitform angeboten. Sie dauert pro Stufe jeweils ein Jahr in Vollzeit bzw. drei Wintertrimester in Teilzeit.

Aufnahmevoraussetzungen

- Abschluss der Berufsschule in einem einschlägigen Ausbildungsberuf im grünen Bereich (z. B. Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice)
- mindestens einjährige Berufstätigkeit (*Kann als gelenktes Praktikum nach der theoretischen Fachschulausbildung absolviert werden, die Ausbildungszeit verlängert sich entsprechend.*)

oder

- Abschluss der Berufsschule oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss (s. BbS-VO §110)
- eine Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren im landwirtschaftlichen Bereich



Was nehmen Sie mit?

Neben dem Lernen nach Lehrplan ist die Fachschule für Landwirtschaft an praxisnahem Unterricht sowie unterschiedlichen Projektarbeiten und dem Austausch mit den verschiedenen Partnerschulen interessiert.

Ein motiviertes Lehrerteam verschafft Ihnen das theoretische Wissen und sorgt für eine

vertrauensvolle Atmosphäre. Sie werden befähigt ein landwirtschaftliches Unternehmen zu führen.

Während der Stufe II des Fachschullehrgangs haben Sie die Möglichkeit, die Ausbildereignungsprüfung abzulegen.

Schwerpunkte des Fachschulunterrichts

- Erzeugung, Lagerung und Vermarktung pflanzlicher und tierischer Produkte
- Betriebsanalyse und Überprüfung unternehmerischer Entscheidungen auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit





Organisatorisches

Bei Vorlage der Voraussetzungen besteht Förderfähigkeit nach Bundes-Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder ist die Inanspruchnahme eines Darlehens für berufliche Fortbildung (Meister-BAföG) möglich.

Unterrichts- und Ferienzeiten gelten entsprechend den Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt.



Kontakt

Marienkirchplatz 2
39340 Haldensleben

Tel.: (03904) 48 58 0
Fax: (03904) 48 58 12

E-Mail: info@fshdl.de
Internet: www.fshdl.de

Impressum

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Bildnachweise: M. Pape, N. Fuhrhop, Dr. A. Weidner (Stand: 08/2022)

Soziales

- Unterbringung im Wohnheim möglich
- gemeinschaftlicher Clubraum für Freizeitaktivitäten
- Fachexkursionen mit Lehrerinnen und Lehrern und Fachschülerinnen und Fachschülern
- Partnerschulen in der Schweiz, Österreich und Frankreich
- vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Fachschülerinnen, Fachschülern und Pädagogen und Pädagoginnen
- regelmäßige Aktualisierung der Stelleninformationstafel

